



BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 22.02.2024

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung B

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 4a" hier: erneuter Satzungsbeschluss	VL-8/2024
---	---	------------------

Beschluss:

„Nachdem das Verfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen und der geänderte Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB wirksam ist, wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Niederwalluf, Flur 14, Flurstück 40/30 (teilw.) und aus dem ehemaligen Flurstück 40/32 durch Vermessung neu gebildete Flurstücke 40/33, 40/34 und 40/35.

Für die Grundstücke liegt ein Antrag des Vorhabenträgers zur Realisierung von bis zu 20 Reihenhäusern sowie die Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand vor.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)